

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Münster-nördlicher Bereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Steinach hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2018, Beschlussnummer 747, den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Münster-nördlicher Bereich gefasst.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Münster, Flur-Nr. 67 soll eine doppelstöckige Lagerhalle errichtet werden.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan der Gemeinde Steinach als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Um das bauliche Vorhaben verwirklichen zu können, ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Münster, Flur-Nr. 67 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Münster erforderlich.

Steinach, den 23. Oktober 2018



Mühlbauer
1. Bürgermeister

23. OKT. 2018

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.